



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 27.06.2019
im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.05.2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2019
3. Vorstellung und Billigung des neuen Konzeptes für das "Haus für Kinder" in Greding
4. Vorstellung und Billigung der Planung für den Regenüberlauf in der Bahnhofstraße
5. Vorstellung und Billigung der Planung für erforderliche Sofortmaßnahmen an der Kläranlage in Greding
6. Altstadtsanierung - Billigung der Planung für die Beleuchtung BA III (Georg-Jobst-Gasse bis Kindinger Tor) und Eichstätter Tor
7. Bauvoranfrage auf Neubau einer Maschinenhalle in Herrnsberg
8. Bauantrag auf Neubau einer Schießhalle an das bestehende Schützenhaus in Großhöbing
9. Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienwohnhaus zu einem Zweifamilienwohnhaus in Obermässing
10. Bauantrag auf Anbau von Beratungsräumen an das bestehende Wohnhaus in Untermässing
11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
12. Bedarfsanerkennung von Kindergarten- und Kinderhortplätzen für das "Haus für Kinder"
13. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		X	Entschuldigt
Michael Beringer	X		
Maria Deinhard		X	Entschuldigt
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner		X	Entschuldigt
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miebling	X		
Günther Netter		X	Entschuldigt
Roland Pohl	X		
Thomas Schmidt	X		ab 19.55 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz		X	Entschuldigt
Barbara Thäder		X	Entschuldigt

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 15 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Katrin Hubmer	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier
 Herr Leykamm von der Hilpoltsteiner Zeitung
 Herr Kühnlein zu TOP 3
 Herr Dr. Schardt zu TOP 4
 Frau Schatz zu TOP 5

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	21:43 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.05.2019

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2019.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.05.2019 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Neubau Feuerwehrhaus Obermässing – Vergabe von Fliesenarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Stöckl Fliesen, Greding-Obermässing mit den Fliesenlegerarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Obermässing in Höhe von 66.214,88 Euro brutto.

TOP 2 Neubau Feuerwehrhaus Obermässing – Vergabe von Innentüren

Der Stadtrat beauftragt die Firma Kratzer GmbH aus Greding mit den Innentürarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Obermässing in Höhe von 14.648,78 Euro brutto.

TOP 3 Umgestaltung der Altstadt in Greding – Vergabe der Bauarbeiten für barrierefreie Laufwege, für die Parkplätze entlang der Kindinger Straße und für den Platz am Sebastianbrunnen (BA III)

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma K+R Pflasterbau, Röttenbach mit den Bauarbeiten des dritten Bauabschnittes für die barrierefreien Laufwege, der Parkplätze entlang der Kindinger Straße, sowie die Neugestaltung des Platzes am Sebastianbrunnen in Greding auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 353.753,70 Euro brutto.

TOP 4 Beschaffung von Bekleidung für die Damenfeuerwehr Röckenhofen

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von Schutz- und Dienstbekleidung für die Damenfeuerwehr Röckenhofen bei der Firma Wolfgang Jahn GmbH, Wendelstein, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

TOP 5 Beratung über den Feuerwehrbedarfsplan – Teilbereich Obermässing

Der Stadtrat stimmt dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Obermässing grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte (Förderung, Ausschreibung, interkommunale Zusammenarbeit) in die Wege zu leiten. Die Anschaffung des LF 10 für die Feuerwehr Obermässing soll in den Haushalt 2020 aufgenommen werden. Die Anschaffung des MTW wird im Rahmen der Beschlussfassung des Gesamtfinanzierungsplanes für den Feuerwehrbedarfsplan berücksichtigt.

TOP 3.	Vorstellung und Billigung des neuen Konzeptes für das "Haus für Kinder" in Greding
---------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 19.10.2017 hat der Stadtrat das Bebauungskonzept für das „Haus für Kinder“ in Greding von Architekt Kühnlein grundsätzlich gebilligt. Auf dieser Grundlage sollte die Vorplanung und die Kostenschätzung erstellt werden.

Aufgrund der Entwicklung der Kindergarten- und Kinderkrippenzahlen hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt die Planung hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen nochmals überarbeiten zu lassen, um zumindest den kurzfristigen Bedarf nach Möglichkeit durch diesen Neubau abzudecken.

Architekt Kühnlein wird zur Sitzung anwesend sein und ein neues Konzept vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dintner führte aus, dass bereits im Haupt- und Finanzausschuss über die Form des Gebäudes diskutiert wurde. Durch einen rechteckigen Baukörper könnte nach seiner Meinung Geld gespart werden. Darüber hinaus würde sich ein Pultdach besser für eine Photovoltaikanlage eignen.

Herr Kühnlein erwiderte, dass ein offenes Satteldach in den Räumen deutlich schöner sei als ein Pultdach. Auch die Gebäudefigur wirke deutlich ruhiger. Nachdem zwei Ebenen erforderlich sind und er großen Wert auf Belichtung und Belüftung lege habe er sich aufgrund der Topografie und des Geländes für diesen Baukörper entschieden.

Stadtrat Herrler gefällt die Gliederung des Gebäudes hervorragend, da sie für Belichtung und Belüftung optimal sei.

Stadtrat Beringer zeigte sich sehr überrascht von der Kostenentwicklung seit dem letzten Entwurf.

Bürgermeister Preischl ergänzte, dass jetzt im Prinzip drei Häuser entstünden.

Herr Kühnlein stellte fest, dass sich am Standard nicht geändert habe. Die vergleichbaren Ausschreibungen der letzten Zeit hätten jedoch gezeigt, dass die Durchschnittskosten bei rund 620 Euro je m³ umbauten Raum liegen würden. Eine Gruppe müsste mit rund 800.000 Euro veranschlagt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Gerngroß ob die Planung erneut europaweit ausgeschrieben werden müsse, teilte Bürgermeister Preischl mit, dass die Verwaltung davon ausgehe, aber den Sachverhalt nochmals mit der Regierung kläre.

Zweiter Bürgermeister Brigl zeigte sich ebenfalls erschrocken von den Kosten. Mit der Planung sei das Optimum aus der Fläche herausgeholt. Soweit noch Einsparpotential vorhanden sei, solle dies ausgenutzt werden. Dennoch sei er der Meinung, dass die Planung so gebilligt werden sollte.

Stadtrat Miehlung sah das Flachdach bei den Zwischenbauten als problematisch.

Herr Kühnlein teilte mit, dass inzwischen alle „Flächdächer“ mit mindestens 2 % Gefälle geplant und gebaut werden. Er plane eine Edelstahlvariante mit Gründach.

Stadtrat Markus Schneider bat darum, möglichst viele Stellplätze zu schaffen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung für das „Haus für Kinder“ in Greding und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 4. Vorstellung und Billigung der Planung für den Regenüberlauf in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung ist ein Regenüberlauf in der Bahnhofstraße – Greding am Eichstätter Tor geplant. Die Vorstellung der Planung erfolgt durch Herr Dr. Schardt vom Ingenieurbüro Resch + Partner, Weißenburg.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl ergänzte, dass der Bau des zweiten Regenüberlaufs im Anschluss an den ersten Regenüberlauf voraussichtlich 2021 erfolge.

Auf Nachfrage von Stadtrat Gerngroß wie der Überlauf bei Hochwasser in der Schwarzach funktioniere, teilte Herr Dr. Schardt mit, dass hier genügend Druck vorhanden sei, damit das Wasser abläuft. Zusätzlich könne eine Rückstauklappe eingebaut werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung des Regenüberlaufes in der Bahnhofstraße und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 5. Vorstellung und Billigung der Planung für erforderliche Sofortmaßnahmen an der Kläranlage in Greding

Sachverhalt:

Bei der letzten Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage in Greding hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg gefordert, dass in der nächsten Zeit die Kläranlage überrechnet und bei Bedarf technisch angepasst wird.

Im ersten Schritt wird Frau Schatz vom Büro Resch + Partner, Weißenburg, die erforderlichen Sofortmaßnahmen und die Maßnahmen zur Schlammbehandlung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage von Stadtrat Herrler zum Zustand des Tropfkörpers teilte Frau Schatz mit, dass voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren kein Handlungsbedarf sei. Erst zum neuen Wasserrecht müssten Veränderungen vorgenommen werden.

Stadtrat Miehring wollte wissen, wie es um die Elektrotechnik bestellt sei.

Frau Schatz erwiderte, dass dazu die Ergebnisse von ELO-Consult noch ausstünden.

Stadtrat Schmidt hat Bedenken, dass zusätzlich Einwohner die Kläranlage gefährden könnten.

Frau Schatz teilte mit, dass bis 2030 keine Probleme bestünden. Zum neuen Wasserrecht müsste die Kläranlage auch wieder neu überrechnet werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung für Sofortmaßnahmen und Maßnahmen zur Schlammbehandlung an der Kläranlage Greding und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 6. Altstadtsanierung - Billigung der Planung für die Beleuchtung BA III (Georg-Jobst-Gasse bis Kindinger Tor) und Eichstätter Tor

Sachverhalt:

Im Zuge der Altstadtsanierung ist eine Erweiterung der Beleuchtung für den BA III (Georg-Jobst-Gasse bis Kindinger Tor) und in der Bahnhofstraße bis zum Eichstätter Tor geplant. Die Beleuchtung für das Eichstätter Tor soll im Zuge der Torsanierung erfolgen.

Die Kosten für die Erweiterung bis zum Eichstätter Tor belaufen sich auf rund 21.400 Euro für den Bauabschnitt III auf rund 36.400 Euro.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung für die Erweiterung der Beleuchtung für den für den BA III (Georg-Jobst-Gasse bis Kindinger Tor) und in der Bahnhofstraße bis zum Eichstätter Tor und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 7. Bauvoranfrage auf Neubau einer Maschinenhalle in Herrnsberg

Sachverhalt:

Claudia Wittmann aus Herrnsberg möchte auf dem Grundstück Flur-Nr. 316, Gemarkung Herrnsberg, eine Maschinen- und Lagerhalle neu errichten.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens abgeklärt werden.

Das Grundstück befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft, nordöstlich von Herrnsberg. Die Entfernung bis zum Ortsrand beträgt rund 400 m. Die Halle soll an der nordöstlichen Grundstücksfläche errichtet werden.

Die eingeschossige Halle mit einer Grundabmessung von 20,00 m x 9,00 m soll mit einem Satteldach abschließen und mit roten Ziegeln eingedeckt werden. Die Halle ist mit einer Wandhöhe von 5 m geplant. An dem Gebäude soll eine Holzverschalung angebracht werden.

Die Halle soll als Maschinen- und Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und für die Lagerung von Obst und Gemüse genutzt werden.

Die Baufläche befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ob bei der Antragstellerin eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, muss das Landratsamt Roth als Genehmigungsbehörde, im Bauantragsverfahren prüfen.

Die Zufahrt auf das Grundstück ist über den Feldweg Flur-Nr. 266, Gemarkung Herrnsberg geplant.

Ein gemeindlicher Abwasserkanal ist nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Eine Trinkwasserversorgung wird nicht benötigt, Schmutzwasser fällt nicht an.

Im Bauantragsverfahren muss ferner geklärt werden, ob für das Baugrundstück eine Löschwasserversorgung notwendig ist.

Eine Vereinbarung mit der Bauwerberin bezüglich der Erschließung des Grundstückes muss getroffen werden, wenn die Bestätigung der Privilegierung durch das Landratsamt vorliegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 316, Gemarkung Herrnsberg vorbehaltlich das gemeindliche Einvernehmen, wenn eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, als landwirtschaftlicher Betrieb, vorliegt.

Bezüglich der Erschließung ist mit der Antragstellerin eine Vereinbarung zu treffen.

TOP 8.	Bauantrag auf Neubau einer Schießhalle an das bestehende Schützenhaus in Großhöbing
---------------	--

Sachverhalt:

Der Schützenverein Höbing e.V. stellt einen Bauantrag auf Neubau einer Schießhalle an das bestehende Schützenhaus, Flur-Nr. 30/3, Gemarkung Großhöbing.

Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Großhöbing.

Dem Bauantrag ging eine Bauvoranfrage voraus. Dieser wurde in der Stadtratssitzung vom 09.08.2018 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Bauvoranfrage wird aber Aufgrund des gestellten Bauantrages zurückgezogen.

Die Bestandgebäude im südlichen Bereich des Grundstückes sollen abgerissen werden. Der Anbau an das Schützenhaus befindet sich teilweise auf dem Grundstück des Schützenvereins und teilweise auf Teilflächen von angrenzenden Grundstücken. Die zusätzlich benötigten Flächen werden erworben.

Der schräg verlaufende Anbau mit einer Grundfläche von rund 14,5 m x 17 m ist eingeschossig und ist mit einem Satteldach, Dachneigung 18 Grad, geplant. Der First befindet sich auf einer Höhe von rund 5,10 m. Die Dacheindeckung soll mit roten Dachziegeln erfolgen.

Die notwendigen Abstandsflächen gemäß der Bayerischen Bauordnung können nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn liegt vor.

Das Grundstück ist erschlossen und wird im Flächennutzungsplan teilweise als dörfliches Mischgebiet und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer Schießhalle an das bestehende Schützenhaus in Großhöbing das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9.	Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienwohnhaus zu einem Zweifamilienwohnhaus in Obermässing
---------------	--

Sachverhalt:

Willibald Breindl aus Obermässing stellt einen Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück, Angergärten 27, Flur-Nr. 867, Gemarkung Obermässing.

Durch den Ausbau Dachgeschoss soll eine zweite Wohneinheit geschaffen werden. An der nördlichen Dachseite sind zwei Dachgauben mit je einer Größe von 2,30 m x 2,20 m geplant. An der Südseite ist eine Dachgaube mit einer Größe von 5,30 m x 3,17 m geplant.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bei den Angergärten“ in Obermässing.

Folgende Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes ist nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn der Bauwerber sein Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

1. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen der festgesetzten maximalen Breite von Dacherkern. Diese dürfen laut Bebauungsplan nur $\frac{1}{4}$ der Hauslänge betragen. Dies würde einer Länge von 4,15 m entsprechen. Der Antragsteller plant eine Dachgaube mit einer Länge von 5,30 m.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung des Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus in Obermässing, Flur-Nr. 867, das gemeindliche Einvernehmen.

Die notwendige Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wird erteilt.

TOP 10. Bauantrag auf Anbau von Beratungsräumen an das bestehende Wohnhaus in Untermässing

Sachverhalt:

Verena Kraus aus Untermässing reicht einen Bauantrag auf Anbau von Beratungsräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück, Zum Sommerkeller 11, Flur-Nr. 6/3, Gemarkung Untermässing, ein.

Der zweigeschossige Anbau verbindet das Wohnhaus mit den neu geplanten Räumen. Der geplante Flur soll als Eingang für das Wohnhaus wie auch für die gewerblichen Räume dienen. Der Anbau hat eine Größe von rund 11,20 m x 7,70 m. Durch das geplante Pultdach, Dachneigung 5 Grad, ergibt sich eine Firsthöhe von 6,48 m an der südlichen und eine Firsthöhe von 5,40 m an der nördlichen Gebäudeseite. Abschließen soll das Gebäude mit einem Blechdach.

Laut Betriebsbeschreibung umfasst das Gewerbe Beratungstätigkeiten.

Die erforderlichen 2 Stellplätze werden auf dem Grundstück errichtet.

Das Grundstück ist erschlossen und laut Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet gekennzeichnet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Anbau von Beratungsräumen an das bestehende Wohnhaus in Untermässing, Flur-Nr. 6/3, grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Eine Bauberatung durch den Kreisbaumeister soll im Hinblick auf die Gestaltung des Daches erfolgen.

TOP 11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Kentucky Fried Chicken, Bauantrag auf Errichtung eines Werbeturmes in Greding

TOP 12. Bedarfsanerkennung von Kindergarten- und Kinderhortplätzen für das "Haus für Kinder"

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.05.2018 in Ergänzung des Beschlusses vom 19.04.2018 für das „Haus für Kinder“ in Beschluss Nr. 1 einen Bedarf an 49 Kinderhortplätzen zuzüglich 1 Inklusionsplatz sowie 24 Kindergartenplätzen zuzüglich 1 Inklusionsplatz anerkannt.

Aufgrund der Geburts- und Anmeldezahlen ist ersichtlich, dass ein deutlich höherer Bedarf an Kinderhort- und Kindergartenplätzen besteht.

Eine Bedarfsanerkennung ist jedoch erst nach der Entscheidung über die Trägerschaft möglich. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.

TOP 13. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Zuwendungen

Für die Kinderkrippe St. Martin wurde die Schlussrate in Höhe von 247.000 Euro aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bewilligt.

Lift für Hallenbad

Der beschlossene Lift für das Hallenbad und sollte in diesen Tagen geliefert werden.

Obermässing

Stadtrat Gerngroß teilte mit, dass der nördliche Schwarzachsteg in Obermässing schadhaft sei. Außerdem sei die Nepomukfigur an der Schwarzachbrücke sanierungsbedürftig.

Greding, 12.07.2019

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer